

Kurzaufenthalte Probewohnen

Die Senevita Residenz Bornblick bietet je nach Verfügbarkeit Pflegezimmer und Wohnungen für Kurzaufenthalte und Probewohnen an.

Kurz-Aufenthalt im Pflegezimmer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben Tage, maximal sind drei Monate möglich. Wird ein längerer Aufenthalt gewünscht, kann ein Pflege- oder Pensionsvertrag abgeschlossen werden. In der Tagespauschale sind folgende Leistungen inbegriffen: Pflegezimmer ausgestattet mit Pflegebett, Tisch und zwei Stühlen, TV, Notfalluhr und Telefon (Gesprächstaxen Ausland zulasten Gast, Inland inbegriffen), Vollpension mit allen Mahlzeiten. Notfalldienstbereitschaft rund um die Uhr. Teilnahme an internen Veranstaltungen & Aktivierung, Nebenkosten wie Heizung, Warmwasser und Stromkosten. Regelmässige Reinigung des Zimmers. Der Grund- und Betreuungstaxe beträgt **CHF 210**, der Zuschlag für den Kurzaufenthalt beträgt **CHF 20** pro Tag.

Kurz-Aufenthalt oder Probewohnen in einer Ferienwohnung

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben Tage, maximal sind drei Monate möglich. Wird ein längerer Aufenthalt gewünscht, kann ein Pensionsvertrag abgeschlossen werden. In der Tagespauschale von **CHF 241/Person** (CHF 314 für 2 Personen) sind folgende Leistungen inbegriffen: Voll ausgestattete Wohnung, Pflegebett auf Wunsch, TV, Notfalluhr und Telefon (Gesprächstaxen Ausland zulasten Gast, Inland inbegriffen), Vollpension mit Mittagessen im Restaurant, Morgen- und Nachtessen in die Wohnung geliefert oder im Restaurant serviert. Notfalldienstbereitschaft rund um die Uhr. Teilnahme an internen Veranstaltungen. Nebenkosten wie Heizung, Warmwasser und Stromkosten. Wöchentliche Wohnungsreinigung, Schlussreinigung.

Allgemeines

Anzahlung: Je nach vorgesehener Aufenthaltsdauer beträgt die Anzahlung bis zu CHF 6'000. Die Anzahlung ist vor dem Eintritt zu bezahlen.

Pflegerische Leistungen: Bei einem Kurzaufenthalt in einem Pflegezimmer werden die erbrachten Leistungen im RAI/RUG abgerechnet, in den Wohnungen mit Spitex.

Preise in CHF inkl. MWST, gültig ab 1. Januar 2026, Änderungen vorbehalten